

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 11.12.2013, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Abschlussbericht - Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept für die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 943/2013
3. Bekanntgabe und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 966/2013
4. Grundsätze der Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 GemHVO
Vorlage: 941/2013
5. Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 925/2013
6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 928/2013
7. Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallsorgung
Vorlage: 926/2013
8. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung
Vorlage: 929/2013
9. Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 927/2013
10. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: 930/2013
11. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Geilenkirchen (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: 932/2013

- 12 .** Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2014
Vorlage: 935/2013
- 13 .** Beratung über die Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 939/2013
- 14 .** Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung 2014 für das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: 948/2013
- 15 .** 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
- Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 950/2013
- 16 .** Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
- Beratung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes
- Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 951/2013
- 17 .** Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg
Vorlage: 965/2013
- 18 .** Einleitung des Klageverfahrens gegen den Zensusbescheid über die Festsetzung der amtlichen Einwohnerzahl der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 968/2013
- 19 .** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Verlagerung der Geschäftsführung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
Vorlage: 971/2013
- 20 .** Beteiligung der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH an der RurEnergie GmbH
Vorlage: 976/2013

- 21 . Antrag der SPD-Fraktion
Berücksichtigung von hohen religiösen Feiertagen bei der Terminplanung für
Sitzungen und Ratsgremien
Vorlage: 975/2013
- 22 . Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung von Rasenwahlgräbern
Vorlage: 029/2013
- 23 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 24 . Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

- 1. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

- 2. Herr Nikolaus Bales
- 3. Herr Marko Banzet
- 4. Herr Franz Beemelmanns
- 5. Herr Hans-Jürgen Benden
- 6. Herr Herbert Brandt
- 7. Herr Karl-Peter Conrads
- 8. Herr Klaus Dohlen
- 9. Herr Dr. Stefan Evertz
- 10. Frau Toska Frohn
- 11. Herr Johann Graf
- 12. Frau Theresia Hensen
- 13. Herr Johannes Henßen
- 14. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
- 15. Frau Karin Hoffmann
- 16. Frau Gabriele Kals-Deußen
- 17. Herr Michael Kappes
- 18. Herr Nils Kasper
- 19. Herr Stefan Kassel
- 20. Herr Wilfried Kleinen
- 21. Herr Heinz Kohnen
- 22. Herr Christian Kravanja
- 23. Herr Leonhard Kuhn
- 24. Herr Gerd Latour
- 25. Herr Manfred Mingers
- 26. Herr Uwe Neudeck
- 27. Herr Hans-Josef Paulus
- 28. Herr Manfred Schumacher
- 29. Frau Barbara Slupik
- 30. Herr Kurt Sybertz

- 31. Herr Raimund Tartler
- 32. Frau Ruth Thelen
- 33. Frau Marlis Tings
- 34. Herr Harald Volles
- 35. Herr Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

- 36. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
- 37. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
- 38. Herr Peter Klee
- 39. Herr Karl-Heinz Kleinjans
- 40. Frau Susanne Köppl
- 41. Herr Daniel Görtz
- 42. Frau Stefanie Siebert

Protokollführer

- 43. Frau Tina Beckers-Offermanns

Es fehlten:

- 44. Herr Rainer Jansen

Es fehlten:

- 45. Herr Uwe Eggert
- 46. Herr Markus Melchers
- 47. Herr Dr. Joachim Möhring

Bürgermeister Fiedler eröffnete um 18:00 Uhr die letzte Sitzung des Jahres 2013 und begrüßte die Anwesenden. Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht gestellt worden; Einwendungen gegen die letzte Niederschrift habe es nicht gegeben. Die umfangreiche Tagesordnung zur heutigen Sitzung sei überwiegend in den Fachausschüssen vorberaten worden. Einer guten Tradition folgend lade er die Ratsmitglieder nach der Sitzung zu einer Suppe und Getränken ein.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Fiedler hatte keine Mitteilungen zu machen.

TOP 2 Abschlussbericht - Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept für die Stadt Geilenkirchen Vorlage: 943/2013

Bürgermeister Fiedler begrüßte Herrn Weber von der Firma Adapton aus Aachen, der bereits im Umwelt- und Bauausschuss Stellung zum Klimaschutzkonzept genommen habe. Heute werde er zudem die Fragen, die im Umwelt- und Bauaus-

schuss aufgeworfen worden seien, beantworten. Er wolle nicht unerwähnt lassen, dass in Geilenkirchen erst kürzlich sechs neue Windräder installiert worden seien, die 8.000 Haushalte mit Strom versorgen könnten. Dies sei eine sehr gute Entwicklung für die Stadt.

Herr Weber nahm verkürzt nochmals Stellung zum Klimaschutzkonzept.

Beschluss:

Die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Geilenkirchen sowie die Einführung eines Klimaschutz-Controllings werden beschlossen.
Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Nach der Abstimmung dankte Bürgermeister Fiedler Herrn Werner für die gute Zusammenarbeit und wünschte ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

TOP 3 Bekanntgabe und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: 966/2013

Stadtverordneter Wolff erkundigte sich, in welchen Fällen es zu Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer komme.

Herr Kleinjans erläuterte, dass Betriebsprüfungen für Gewerbesteuerpflichtige positiv oder negativ ausfallen könnten. So habe die Stadt bspw. 100.000 € mehr vereinnahmt als geplant. Demgegenüber gebe es dann auch Erstattungszinsen, die von der Stadt gezahlt werden müssten.

Stadtverordneter Kohnen fragte nach, warum Kapitalertragssteuer bzw. der Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer für den Bahnhof gezahlt werden müsse.

Herr Kleinjans führte aus, dass die Einnahmen aus dem Bahnhofsgebäude für die Stadt so hoch geworden seien, dass die Stadt sich selbst habe Gewerbesteuer zahlen müssen.

Stadtverordnete Thelen fragte nach, warum für die Beschulung der Hauptschüler eine zusätzliche Kostenbeteiligung notwendig gewesen sei.

Erster Beigeordneter Brunen antwortete, dass die Stadt vertraglich zu einem Defizit- ausgleich verpflichtet sei. Den Einnahmen für die Schule, die bspw. aus den Schlüs- selzuweisungen bestehen würden, stünden die Kosten gegenüber. Die Zahlungen für Regelschüler für 2012 seien durch das GFG 2012 reduziert worden, so dass die Ein- nahmen der Gemeinde Gangelt gesunken seien. Die Differenz habe erstattet werden müssen. Positiv sei jedoch, dass in den kommenden Jahren weniger zu erstatten sei. Der Vertrag mit der Gemeinde Gangelt ende mit Ablauf des Schuljahres und die Trä- gerschaft werde von der Gemeinde Selfkant übernommen.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Grundsätze der Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 GemHVO
Vorlage: 941/2013**

Beschluss:

Der Rat erteilt seine Zustimmung zu den genannten Grundsätzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Ab-
wasserbeseitigung
Vorlage: 925/2013**

Stadtverordneter Hoffmann erläuterte, dass die SPD-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ihre Position zu den Gebührenberechnungen deutlich zum Ausdruck gebracht habe. Eine gleichmäßige Gebührenbelastung der Bürgerinnen und Bürger sei für sie sinnvoll. Durch die Auflösung der Rücklagen sei darüber hinaus kein „Notgroschen“ mehr vorhanden, um eventuelle Defizite zu decken. Darüber hinaus sei die Aussage des Kämmerers in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses seines Erachtens nicht richtig. Es gebe keinen Beschluss des Rates über die Einbeziehung der Rückstellungen; das Gegenteil sei der Fall. Stadtverordneter Hoffman verlas die Passage einer Niederschrift aus dem Jahr 2005. Insgesamt habe das Vertrauen seiner Fraktion zu den Berechnungen nicht nur für den Abwasserbereich, sondern gleichfalls auch für die Bereiche Abfall, Straßenreinigung und Winterdienst gelitten, so dass seine Fraktion sich bei den Beschlüssen ihrer Stimmen enthalten würde.

Herr Kleinjans wiederholte seine Aussage aus dem Haupt- und Finanzausschuss und betonte, dass der Rat einer Stadt im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung zeitgleich auch über die vorgeschlagene Verwendung der Rücklagen entscheide und zudem in der Vergangenheit eine zeitnahe Einbringung der Überschüsse aus der Mitte des Rates gefordert worden sei.

Beschluss:

Die Regenwassergebühr wird mit 0,67 €/m² und die Schmutzwassergebühr mit 3,09 €/m³ festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	5

TOP 6 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Stadt Geilenkirchen Vorlage: 928/2013

Beschluss:

Der Rat stimmte der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Geilenkirchen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	5

**TOP 7 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung
Vorlage: 926/2013**

Beschluss:

Die Grundgebühr zur Abfallentsorgung wird mit 98,00 € und die Gewichtsgebühr mit 0,11 €/kg festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	5

**TOP 8 Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung
Vorlage: 929/2013**

Beschluss:

Der Rat beschloss die Änderungssatzung in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	5

**TOP 9 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 927/2013**

Beschluss:

Die Straßenreinigungsgebühr von 1,24 €/Frontmeter wird festgesetzt. Für den Winterdienst wird eine Gebühr in Höhe von 1,41 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	5

**TOP 10 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: 930/2013**

Beschluss:

Der Rat beschloss die Änderungssatzung in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	5

**TOP 11 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Geilenkirchen (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: 932/2013**

Beschluss:

Die Änderungssatzung wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 12 Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2014
Vorlage: 935/2013**

Beschluss:

Die Satzung wird in der vorgeschlagenen Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 13 Beratung über die Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen
über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 939/2013**

Beschluss:

Der Rat beschloss die Änderungssatzung wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 14 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung 2014 für das
Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: 948/2013**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2014 in der vorliegenden Form. Eine Anpassung der Gebühren ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 15 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in
nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der
Hünshovener Gracht
- Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 950/2013

Bürgermeister Fiedler und Stadtverordneter Dr. Evertz erklärten sich für befangen und verließen den Sitzungsraum.

Der stellvertretende Bürgermeister Kuhn übernahm die Leitung der Sitzung.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass seine Fraktion nicht nur zu Punkt 15 sondern auch zu Punkt 16 der Tagesordnung – wie schon in den Sitzungen zuvor – ihre Bedenken und ihren Misstrauen über die Entwicklung des neuen Baugebietes an dieser Stelle äußere. Trotz der guten Planung sei der Eingriff in Landschaft und Natur zu hoch. Vorhandene Alternativen seien nicht genügend berücksichtigt worden. Darüber hinaus wären die Anwohnerinnen und Anwohner in der Straße durch eine bessere Zuführung weniger belastet worden. Seine Fraktion werde den Plänen nicht zustimmen.

Der stellvertretende Bürgermeister Kuhn machte darauf aufmerksam, dass es sich bei den vorliegenden Plänen um Vorentwürfe handele und nicht um beschlossene Planungen.

Stadtverordneter Benden entgegnete, dass dies bekannt sei und ihm der Hinweis auch schon bei den Vorentwürfen wichtig erschienen sei.

Beschluss:

Der Vorentwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen nebst Begründung wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	3
Enthaltung:	0

- TOP 16 Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Erweiterung des "Flussviertels" in Hünshoven in nordöstliche Richtung, nördlich der Jülicher Straße und östlich der Hünshovener Gracht
- Beratung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes
- Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 951/2013

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Geilenkirchen wird aufgestellt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	3
Enthaltung:	0

- TOP 17 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg**
Vorlage: 965/2013

Beschluss:

Der Rat stimmte der vorgeschlagenen Änderung des Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven sowie dem Kreis Heinsberg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 18 Einleitung des Klageverfahrens gegen den Zensusbescheid über die Festsetzung der amtlichen Einwohnerzahl der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 968/2013**

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die Zahl der Kommunen, die den Klageweg einschlagen würden, mit jedem Tag steige.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Hoffmann antwortete Bürgermeister Fiedler, dass die Kosten für das Klageverfahren in der ersten Instanz bei ca. 3.500 € zzgl. der Gerichtsgebühren liegen würden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen genehmigt die Einleitung des Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Aachen gegen den Zensusbescheid der IT.NRW sowie die Beauftragung der Kanzlei Redeker Sellner Dahs.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 19 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Verlagerung der Geschäftsführung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
Vorlage: 971/2013**

Beschluss:

Der Rat genehmigt die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.2013 gefasste Dringliche Entscheidung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 20 Beteiligung der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH an der RurEnergie GmbH
Vorlage: 976/2013**

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Geilenkirchen in der Gesellschafterversammlung der EWW wird ermächtigt, im Wege eines Umlaufbeschlusses der EWW dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Beteiligung an der RurEnergie GmbH in Höhe von 5% zu einem Kaufpreis in Höhe von 31.100 € (ohne Kaufpreiserhöhung) bzw. 93.600 € (inkl. Kaufpreiserhöhung) zzgl. Notarkosten zu und beauftragt den Geschäftsführer mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 21 Antrag der SPD-Fraktion
Berücksichtigung von hohen religiösen Feiertagen bei der Terminplanung für Sitzungen und Ratsgremien
Vorlage: 975/2013**

Stadtverordneter Hoffmann führte aus, dass in der Vergangenheit die informelle Vereinbarung bestanden habe, keine Sitzungen am Buß- und Betttag bzw. Reformationstag durchzuführen. Da im kommenden Jahr eine Sitzung am Buß- und Betttag geplant worden sei, habe man formell den Antrag gestellt, um die Vereinbarung zu festigen.

Bürgermeister Fiedler stellte fest, dass der besagte Sitzungsblock im November um eine Woche vorverlegt werden könne. Die Vorgaben der Vereinbarung würden nun von Jahr zu Jahr bei der Sitzungsplanung berücksichtigt. Bürgermeister Fiedler gab

jedoch zu bedenken, dass ein Antrag auf Berücksichtigung des Buß- und Bettags eventuell besser gewesen wäre.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Mingers antwortete Stadtverordneter Hoffmann, dass absichtlich von „religiösen“ Feiertagen und nicht ausschließlich von „katholischen“ und „evangelischen“ Feiertagen die Rede gewesen sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschloss einstimmig, dass auf hohen religiösen Feiertagen, insbesondere Reformationstag und Buß- und Bettag, keine Sitzungen von Ratsgremien anberaumt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 22 Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung von Rasenwahlgräbern
Vorlage: 029/2013**

Stadtverordneter Wolff führte aus, dass die Begründung ausführlich im Antrag geschildert worden sei und die Verwaltung zum Bedarf ausführlich in der Vorlage Stellung genommen habe. Daher bitte er darum, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die 4. Satzung der Stadt Geilenkirchen zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen. Der Rat beschließt die 1. Satzung der Stadt Geilenkirchen zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 23 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

a) Stadtverordneter Hoffmann fragte nach, was zukünftig mit den Kolumbarien auf dem städtischen Friedhof geplant sei. Derzeit seien offenbar alle belegt.

Herr Goertz antwortete, dass neue Kolumbarien bereits bestellt seien und diese nach dem bisherigen Prinzip weiter ausgebaut würden.

b) Stadtverordneter Hoffmann erläuterte einen Zeitungsartikel über das Landesprogramm in NRW „NRW kann schwimmen“. Er fragte nach, ob das Landesprogramm bei der Stadt bekannt sei und welche Möglichkeit der Umsetzung für die Stadt bestehe.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass das Angebot des Landes bei der Stadt bekannt sei. Tatsächlich habe die Stadt gegenüber der Kommunalaufsicht das Programm als weiteres Argument für den Schwimmbadneubau angebracht. In der Zwischenzeit sei die Umsetzung des Programms bisher nicht gelungen. Die Stadt stehe mit den umliegenden Kommunen in ständigem Kontakt, um die Nutzung von Schwimmzeiten abzustimmen. Für die Umsetzung des Programms würden jedoch Aufsichtspersonen in den Schwimmbädern fehlen, die auch durch die Schwimmvereine nicht gestellt werden könnten.

c) Stadtverordnete Kals-Deußen schilderte den Infoabend der Stadt zum Sozialzentrum Bauchem. Ihres Erachtens sei die Veranstaltung an Peinlichkeit nicht zu überbieten gewesen, da der Abend bereits als Themenplatz für die Kommunalwahl 2014 genutzt worden sei. Zudem halte sie die Aussage der Stadtverordneten Tings, in der Einrichtung würden „alte Menschen zusammengepfercht“, für gesellschaftspolitisches Zündeln. Des Weiteren könne sie die Äußerung der Franziskusheim gGmbH, für den 2. Bauabschnitt sei noch kein Geldgeber gefunden, nicht nachvollziehen. Sie fragte nach, ob die Verwaltung hier etwas Genaueres wisse.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass der Verwaltung hierzu auch keine weiteren Erkenntnisse vorlägen.

Stadtverordnete Tings meinte, dass sie das Wort „zusammengepfercht“ nicht in diesem Zusammenhang gesagt habe. Vielmehr habe sie die Grundstücksbebauung im Hinblick auf die Nähe zum REWE Parkplatz gemeint, da hier ein Index von 0,4/0,5 angesetzt worden sei. Für alte Menschen könne die Nähe zum Parkplatz durch die Geräuschkulisse eventuell problematisch sein.

Bürgermeister Fiedler ergänzte, dass das Protokoll über die Informationsveranstaltung sehr ausführlich sei und er bestätigen könne, dass ausführlich über die bauliche Dichte auf dem Grundstück gesprochen worden sei. Zudem könne er aufgrund der sehr intensiven Lektüre der Niederschrift versichern, dass der Begriff „zusammengepfercht“ nicht im Protokoll vermerkt sei.

d) Stadtverordnete Thelen erkundigte sich, wie sich die Flüchtlingszuweisungen seit der letzten Anfrage entwickelt hätten.

Erster Beigeordneter Brunen erklärte, dass die Zahlen kontinuierlich steigen würden und meist Einzelpersonen zugewiesen würden. Derzeit seien im Gebäude Limitenweg noch Kapazitäten vorhanden. Zudem werde Anfang nächsten Jahres mit der Fertigstellung des Gebäudes in Kogenbroich gerechnet. Überlegungen für Alternativlösungen würden jedoch laufend angestellt.

e) Stadtverordneter Dr. Evertz teilte mit, dass in jüngster Zeit eine erfreuliche ökologische Beobachtung in Geilenkirchen gemacht werden konnte: auf Höhe Flahstraß seien Biber gesichtet worden. Da die Tiere Bäume angefressen hätten, seien diese komplett entfernt worden. Er fragte nach, ob die Stadt die Bäume entfernt habe und wenn nicht, ob die Stadt sich erkundigen könnte, wer die Bäume entfernt habe.

Folgende Antwort erfolgte zur Niederschrift, nicht in der Sitzung:

Beigeordneter Mönster teilte mit, dass durch Biber zwei große Weiden an der Wurm im Bereich der Kläranlage Flahstraß so stark geschädigt worden seien, dass der Wasserverband Eifel-Rur diese unverzüglich aus Verkehrssicherungsgründen fällen musste. Diese Vorgehensweise sei nach Auskunft des Verbandes grundsätzlich mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Die Behörde sei über die erfolgte Fällung informiert worden.

f) Stadtverordnete Tings fragte nach den Anmeldezahlen in den Grundschulen und der hieraus resultierenden Klassenbildung.

Erster Beigeordneter Brunen führte aus, dass insgesamt etwa 210 Anmeldungen vorlägen. Seit dem vergangenen Jahr sei die Stadt aufgrund einer neuen Rechtsverordnung verpflichtet, die Klassenbildung vorzunehmen. Im kommenden Schuljahr dürfen 10 Klassen gebildet werden. Aufgrund der Verteilung der Anmeldungen müssten in den städtischen Schulen eigentlich 11 Klassen gebildet werden. Nun stünden drei Schulen zur Disposition, um dort betreffend der Anmeldezahlen einzugreifen und die Schüler/innen bspw. an andere Schulen im Stadtgebiet zu verweisen. Zum einen lägen in Immendorf 33 Anmeldungen vor, wobei 3 aus dem Flussviertel stammen würden. Aufgrund der Höhe der Anmeldungen müssten in Immendorf ohnehin zwei Klassen gebildet werden, so dass auch die Anmeldungen aus Hünshoven berücksichtigt werden könnten. In Gillrath würden 35 Anmeldungen vorliegen, wobei hier noch weitere Kinder erwartet würden, da in Gillrath weitere Kinder von italienischen NATO-Angehörigen erwartet würden. Es verbleibe die KGS in der Innenstadt. Dort lägen 61 Anmeldungen vor. Hier habe man sich entschlossen, lediglich zwei Klassen zu bilden und diese wegen des gemeinsamen Unterrichts auf max. 25 Plätze zu begrenzen. Auch in der Schulleiterkonferenz sei dies als beste Lösung erachtet worden, so dass der Schulleiter nun angehalten sei, nach Einzelgesprächen mit den Eltern über Abweisungen zu entscheiden. Auf erneute Nachfrage der Stadtverordneten versicherte Erster Beigeordneter Brunen, dass alles versucht worden sei, um alle Anmeldungen entsprechend der Wünsche zu berücksichtigen. Dies sei aufgrund der gesetzlichen Vorgaben leider nicht möglich gewesen.

Bezugnehmend auf die Thematik fragte Stadtverordneter Benden, nach welchen Kriterien Absagen erteilt würden.

Erster Beigeordneter Brunen führte aus, dass das Aufnahmeverfahren im eigenen Bemessen des Schulleiters liege. Nach den Einzelgesprächen mit den Eltern würde der Schulleiter über die Aufnahmen bzw. Ablehnungen entscheiden, wobei hier sicherlich nachvollziehbare Kriterien herangezogen würden. Da es sich um eine katholische Grundschule handele, sei bspw. auch die Religionszugehörigkeit ein zulässiger Maßstab.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Thelen bestätigte Erster Beigeordneter Brunen, dass sich die Zahlen im Frühjahr durch Kinder mit Förderbedarf nochmals ändern könnten. Gegebenenfalls sei dann eine Neuplanung notwendig.

g) Stadtverordneter Graf merkte an, dass der Fußgängerbereich der Konrad-Adenauer-Straße sehr dreckig sei und der Zustand beschämend sei.

h) Stadtverordneter Kuhn fragte nach, wer die begonnenen Arbeiten zur Verlegung der Glasfaserkabel überwache. Er habe den Eindruck, dass die Kabel zum einen nicht tief genug liegen würden und zum anderen die Aufräumarbeiten nicht sauber verlaufen würden.

Beigeordneter Mönter führte aus, dass die Verlegetiefe in der kreisweiten Vereinbarung zwischen den Kommunen vereinbart worden sei und sich am Telekommunikationsgesetz orientiere. Innerhalb geschlossener Ortschaften seien hiernach Ausnahmen möglich, die eine Tiefe von 30 cm ermöglichen würden. Aufgrund dessen sei eine sehr zügige Durchführung durchaus möglich. Die Vorgänge in Süggerath würden seitens der Stadt überwacht und kontrolliert. Aufgrund der angeordneten Nacharbeiten durch die Stadt, sei die Firma derzeit bspw. noch nicht bei der geplanten Tagesleistung.

i) Stadtverordneter Kuhn erkundigte sich, ob die Stadt ebenfalls Wohngeldzahlungen zurückerstatten müsse. Heute habe ein Bericht in der Zeitung gestanden. Bürgermeister Fiedler verneinte die Frage.

TOP 24 Fragestunde für Einwohner

a) Herr Thomas Roskam erläuterte, dass in der Vorlage zur Sitzung am 10.07. zwei verschiedene Neubaugebietvarianten für Hünshoven vorgestellt worden seien. Unter anderem sei erklärt worden, dass höherwertigere Grundstücke mit einer Größe von ca. 600 m² ausgewiesen werden sollten. In der Vorlage zur vergangenen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung seien jedoch auch zahlreiche Grundstücke mit einer Größe von unter 500 m² vorhanden. Er fragte nach, ob der Bedarf neu ermittelt worden sei und wenn ja, nach welchen Maßstäben dies geschehen sei.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die grafische Darstellung 29 Grundstücke umfasse. Seines Erachtens könne sich jedoch auch durchaus eine andere Entwicklung abzeichnen, so dass bspw. tatsächlich 25 Grundstücke verkauft würden. Die grafische Darstellung sei nicht verbindlich und nach Möglichkeit werde der Verkauf von nicht mehr als 25 Grundstücken angestrebt, da das Ziel nach wie vor große Grundstücke seien.

Herr Roskam meinte, dass Herr Pfennigs von der Entwicklungsgesellschaft dies anders dargestellt habe. Er habe mitgeteilt, dass der Bedarf an großen Grundstücken nicht vorhanden sei. Daher frage er sich, wie der Bedarf ermittelt worden sei.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass die Qualität der Grundstücke nicht nur von ihrer Größe abhängen und bei der Vermarktung auch klar die Vorgaben des Marktes eine Rolle spielen würden. Sicherlich würden nicht überwiegend Doppelhaushälften dominieren, jedoch sei die Größe eines Grundstückes – ob es nun 600 m² oder 580 m² habe – nicht das ausschließliche Kriterium.

Stadtverordneter Hoffmann warf ein, dass Herr Pfennigs auf einer Veranstaltung klar geäußert habe, dass er sich nicht vorstellen könne, dass der Bedarf an derartig großen Grundstücken überhaupt gegeben sei.

Bürgermeister Fiedler wiederholte, dass man sich nicht an den „600 m²“ aufreiben solle. Wenn in der Vorlage vom 10.07. von ca. 600 m² die Rede gewesen sei, müsse nicht von exakt 600 m² ausgegangen werden. Hier sei durchaus Spielraum für die Grundstücksgrößen nach oben und unten gegeben.

b) Herr Roskam fragte weiter, welche Entwicklung des Gebietes in den kommenden Jahren geplant sei.

Bürgermeister Fiedler meinte, dass die Landesentwicklungsplanung neu diskutiert werde und der Flächenverbrauch grundsätzlich zurückgefahren werden solle. Beigeordneter Mönter ergänzte, dass über den jetzigen Flächennutzungsplan hinaus keine Planung vorgesehen sei. Falls neue Pläne in Erwägung gezogen würden, müsse zunächst eine Abstimmung mit den landesplanerischen Vorgaben erfolgen. Wenn erforderlich müsse sich die Stadt also zunächst mit der Landesplanungsbehörde in Verbindung setzen.

c) Herr Pennartz erkundigte sich, wie die Phasen der Erschließung und Bauphase gestaltet würden.

Bürgermeister Fiedler verwies auf die Schilderungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, in der diese Fragen ausführlich dargestellt und diskutiert worden seien.

Sitzung endet um: 20:06

Bürgermeister Fiedler beendete die Sitzung und wünschte allen Anwesenden und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister Thomas
Fiedler

Tina Beckers-Offermanns